

Umweltamt, 11.09.2026

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 16.09.2026 (Drucksachen-Nr.: 1999/2025-2030)

Asiatische Hornisse

Frage:

Was beinhaltet das Management- und Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse und wann wird, bzw. wann wurde es eingeführt?

Zusatzfragen:

1. Gibt es von Seiten der Landwirtschaftskammer oder anderer Stellen Hilfsangebote für die Bielefelder Imker*innen und falls Ja, in welcher Form?
2. Welche Unterstützungsangebote gibt es für die Bielefelder Bürger*innen von Seiten der Stadt, wenn sie in ihrem Umfeld problematische Neststandorte der Asiatischen Hornisse entdecken?

Antwort der Verwaltung:

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) gilt in Deutschland inzwischen als etabliert und fällt nach der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 unter Artikel 19 Management. Für weit verbreitete invasive Arten sieht die EU-Verordnung entsprechende Managementmaßnahmen vor. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat hierzu ein Management- und Maßnahmenblatt für die Asiatische Hornisse in der Fassung vom März 2025 veröffentlicht.

Das Management- und Maßnahmenblatt umfasst im Wesentlichen vier Maßnahmenbereiche:

1. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung
2. Fang bzw. Beseitigung von Königinnen
3. Lokalisierung von Nestern
4. Beseitigung von Nestern

Für die Auswahl konkreter Bekämpfungsmaßnahmen ist jeweils eine Abwägung hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit (Kosten, Aufwand, Erfolgsaussichten) vorzunehmen. Die Beseitigung von Nestern aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder z. B. zur Abwendung wirtschaftlicher Schäden liegt hierbei nicht in der Zuständigkeit der Naturschutzbehörden.

Seit Frühjahr 2025 gibt es zudem keine generelle Bekämpfungspflicht mehr.

Im Zuge der Umstufung der Asiatischen Hornissen kam es im Nachfolgenden auch zu einem Wechsel der Zuständigkeit vom Ministerium für Umwelt und Klimaschutz NRW hin zum Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW.

Antwort auf die erste Zusatzfrage:

Im April 2026 wurde das Förderkonzept zur Unterstützung der Imkerei beim Umgang mit der Asiatischen Hornisse von dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW veröffentlicht. Dieses Konzept ist insbesondere auf die praktische Umsetzung von Bekämpfungsmaßnahmen und den Schutz von Honigbienenenvölkern ausgerichtet.

Die Förderabwicklung erfolgt über die Landwirtschaftskammer NRW als Genehmigungsbehörde. Nestentfernungen im Rahmen dieser Förderung dürfen nur von entsprechend geschulten Personen durchgeführt werden.

Die Förderrichtlinie umfasst drei zentrale Bereiche: Schulung, Ausrüstung und finanzielle Unterstützung bei der Nestentfernung.

Maßnahme	Förderung
Schulung zum Wespen- und Hornissenberater für die Entfernung von Primärnestern	Förderung über die bestehende Bienen-Förderrichtlinie
Aufbauende Schulung inkl. Grundausbildung, u. a. Absaugtechnik, für die Sekundärnestbekämpfung	Förderung über die Bienen-Förderrichtlinie
Schutzausrüstung (Imker-Set) für entsprechend geschulte Personen, inkl. Schutzanzug, Helm und Visier	250 € Pauschale
Professionelle Bekämpfungstechnik für Sekundärnester, z. B. Absaugvorrichtung oder Bekämpfungslanze für entsprechend geschulte Personen	2.000 € Pauschale
Entfernung eines Primärnestes durch geschulte Imker bzw. beauftragte professionelle Schädlingsbekämpfer	150 € Pauschale
Entfernung eines Sekundärnestes durch geschulte Imker bzw. beauftragte professionelle Schädlingsbekämpfer	300 € Pauschale

Antwort auf die zweite Zusatzfrage:

Das Umweltamt unterstützt die Bürgerschaft im Rahmen der verfügbaren personellen und zeitlichen Ressourcen bei der Bestimmung von Tieren und Nestern. Zudem informiert es telefonisch, schriftlich sowie über die städtische Homepage über die Lebensweise der Art und über angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit ihr.

i.A.

gez. Möller